Psychisch beeinträchtigten Jugendlichen soll der Einstieg in die Ausbildung gelingen

Autor(en): **Schmidlin, Sabina**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **115 (2018)**

Heft 2

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-839886

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Psychisch beeinträchtigten Jugendlichen soll der Einstieg in die Ausbildung gelingen

Die Früherkennung und berufliche Eingliederung von Jugendlichen zwischen 16 und 25 Jahren ist ein zentrales Thema der Weiterentwicklung der Invalidenversicherung (IV). Eine neue Studie liefert Hinweise zu geeigneten Interventionsstrategien an der Nahtstelle zwischen Schule und Ausbildung.

Mit der Weiterentwicklung der IV sollen Jugendliche mit gesundheitlichen Einschränkungen möglichst frühzeitig erfasst und auf ihrem Weg in eine Erstausbildung gefördert werden (siehe Kasten). Eine besondere Herausforderung in der Früherkennung stellen für alle beteiligten Institutionen Jugendliche mit psychischen Beeinträchtigungen dar. Häufig überlagern sich bei diesen Jugendlichen soziale, psychische und kognitive Probleme. Die Defizite treten häufig erst beim Übergang von der Schule in die Ausbildung zum Vorschein, wenn keine passenden Anschlusslösungen gefunden werden können. Bis es zu einer IV-Anmeldung kommt oder der IV-Anspruch geklärt ist, fällt die Zuständigkeit in den Bereich der Sekundarstufe II (Subsidiaritätsprinzip). Die Jugendlichen absolvieren dann verschiedene Brückenangebote, Motivationssemester oder haben verschiedene Lehrabbrüche hinter sich, bis es schliesslich doch zur IV-Anmeldung kommt. Eine Früherkennung ist daher bei dieser Zielgruppe von besonderer Bedeutung, damit es zu keinen «Drehtüreffekten» kommt und die Jugendlichen aufgrund von Misserfolgen resignieren und ausbildungslos bleiben. Die Lehrpersonen spielen eine entscheidende Rolle, um eine allenfalls IV-relevante psychische Beeinträchtigung frühzeitig zu erkennen und die Erziehungsberechtigten für eine Anmeldung bei der IV zu sensibilisieren. Den Lehrpersonen fehlen jedoch griffige Kriterien, die ihnen mindestens Hinweise liefern würden, bei welchen (gesundheitlichen) Einschränkungen eine IV-Anmeldung angezeigt sein könnte. Dies betrifft vor allem diffuse Beeinträchtigungen wie psychische Probleme, Verhaltensauffälligkeiten oder schulische Defizite.

Die IV-Stellen stehen hingegen vor der Schwierigkeit, die grosse Zahl an Lehrpersonen zu erreichen, diese über die Prozesse und Leistungen der IV auf dem Laufenden zu halten und sicherzustellen, dass die Informationen bis zur Basis durchdringen. Dennoch gibt es in einzelnen Kantonen bereits gute Ansätze, diese Hürden zu überwinden. Insbesondere sollte in einem ersten Schritt die Zusammenarbeit mit dem kantonalen Volksschulamt gesucht werden. Dabei gilt es, gemeinsam das operative Vorgehen, Gefässe und Kriterien für die Früherkennung zu definieren sowie eine Kommunikationsstrategie gegenüber den Schulen festzulegen. Dabei sollten die föderalen Strukturen berücksichtigt und das Vorgehen auf die bestehenden Strukturen abgestimmt werden. So übernimmt beispielsweise in einigen Kantonen das Case Management Berufsbildung (CM BB) eine Art Filterfunktion an der Schnittstelle zwischen IV-Stelle und obligatorischer Schule. Ziel ist es, Jugendliche mit klarem Leistungsanspruch frühzeitig zu erfassen. Gleichzeitig sollen durch diese «Vortriagierung» unnötige IV-Anmeldungen verhindert werden. Darüber hinaus hat das CM BB einen niederschwelligen Zugang zu den Erziehungsberechtigten, die so frühzeitig einbezogen und im Prozess einer IV-Anmeldung des Kindes unterstützt und begleitet werden können. Eine ähnliche Funktion übernehmen in anderen Kantonen der Schulpsychologische Dienst, die Schulsozialarbeit oder die schulinternen Heilpädagoginnen und -pädagogen.

Drohende Lehrabbrüche erkennen

Im Rahmen der beruflichen Grundbildung stehen mit fachkundiger individueller Begleitung, Stützunterricht oder Lehrstellencoaching verschiedene Massnahmen zur Verfügung, die einen drohenden Lehrabbruch frühzeitig identifizieren können. Kommt es schliesslich tatsächlich zu einem Lehrabbruch, so ist zunächst die Ausbildungsberatung (Berufsinspektorat) zuständig. Probleme stellen sich vorwiegend dann, wenn nach dem Lehrabbruch keine passende Anschlusslösung gefunden werden kann. Für diese Jugendlichen sind entweder die RAV zuständig, in einigen Kantonen werden sie an die Triagestelle oder an das CM BB weitergeleitet. Eine Herausforderung bei Lehrabbrüchen zeigt sich vor allem in der Zuständigkeitsfrage: erstens bis erkannt wird, dass eine gesundheitliche Einschränkung vorliegt. Zweitens bis es zu einer IV-

DIE STUDIE

Gemäss der «Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung» vom 15. Februar 2017 (Weiterentwicklung der IV) sollen unter anderem Jugendliche mit gesundheitlichen Einschränkungen möglichst frühzeitig erfasst und auf ihrem Weg in eine Erstausbildung gezielt mit beruflichen Massnahmen der IV unterstützt werden. Eine im Auftrag des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) erstellte Studie liefert zum einen Hinweise zu den Verläufen der betroffenen Jugendlichen am Übergang I und schlägt entsprechende Früherkennungsstrategien vor. Zum anderen identifiziert die Studie Unterschiede in den kantonalen Angebotsstrukturen und verweist auf Handlungsfelder, die sich für die wirkungsvolle Unterstützung der Jugendlichen beim Einstieg in eine Erstausbildung eignen. Um den verschiedenen Untersuchungsdimensionen Rechnung zu tragen, wurden sowohl quantitative als auch qualitative Forschungsansätze eingesetzt.

Schmidlin, S.; Borer, J.; Allemann, E.; Clerc, R. (2017): Angebote am Übergang I für Jugendliche mit gesundheitlichen Einschränkungen, [Bern: BSV]. Beiträge zur Sozialen Sicherheit. Forschungsbericht Nr. 9/17: www.bsv.admin.ch

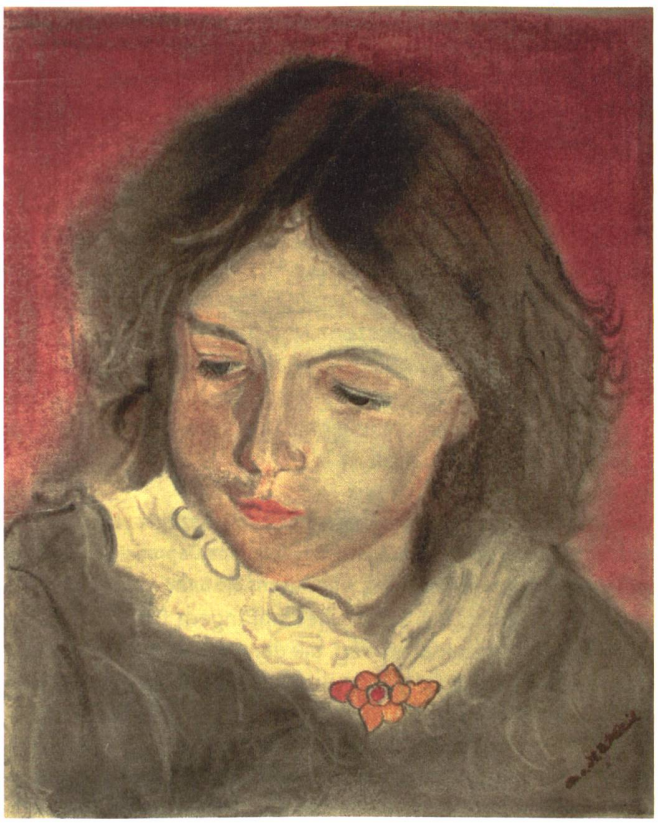

Philippe Saxer (oben), Hans Emil Wüthrich (unten)/Psychiatriemuseum Bern

«Häufig überlagern sich bei diesen Jugendlichen soziale, psychische und kognitive Probleme.»

Anmeldung kommt, und drittens bis der IV-Anspruch geklärt ist. Damit Jugendliche, die wegen gesundheitlichen Einschränkungen die Ausbildung abbrechen, nicht aufgrund von Koordinationsdefiziten die Regelstrukturen verlassen, wird in der Studie vorgeschlagen, einerseits die an einem Lehrabbruch beteiligten Institutionen (Schulberatung und Berufsinspektorat) stärker für die Thematik zu sensibilisieren. Anderseits sollten Triagestellen – wo vorhanden – oder die CM BB als erste Anlaufstellen stärker genutzt werden. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass die beteiligten Akteure Jugendliche mit einem Lehrabbruch und ohne Anschlusslösung konsequent an diese Stellen weiterleiten.

IV-interne Prozesse angepasst

Die IV-Stellen haben teilweise ihre Prozesse auf die Bedürfnisse der Jugendlichen ausgerichtet. Dazu zählen etwa eine vorrangige Behandlung der Anmeldungen für erstmalige berufliche Ausbildungen, verkürzte Anmeldeprozedere für Sonderschülerinnen und -schüler oder die Einrichtung eines Früherfassungsteams, das die Jugendlichen direkt in die Berufsberatung triagiert. Einzelne IV-Stellen haben zudem provisorische Anmeldungen eingeführt, um Vorabklärungen mit den Jugendlichen, Erziehungsberechtigen und Lehrpersonen treffen zu können und langwierige Abklärungsprozesse zu vermeiden. Dadurch können Zuständigkeitsdefizite während der IV-Abklärungsphase vermieden werden. ■

Sabina Schmidlin
Geschäftsführerin across concept GmbH